



## Merkblatt

### für Projekte, die im Rahmen des Aktionsprogramms „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert werden

Mit der Förderung Ihres Projektes sind einige Auflagen verbunden, auf deren Einhaltung zu achten ist:

- Die Teilnahme am alljährlich stattfindenden Erfahrungsaustausch ist verpflichtend. Termin, Ort und Schwerpunktthema werden Ihnen rechtzeitig bekanntgegeben.
- Die Träger führen eine Projektevaluation in Eigenregie durch oder beauftragen ein fachlich ausgewiesenes Institut mit einer externen Evaluation des Projektverlaufs und seiner Ergebnisse. Dabei sind auch die im Projektantrag dargestellten Ziele und Meilensteine zu berücksichtigen. Bei der Evaluation in Eigenregie wird eine externe Unterstützung zur Sicherung notwendiger Qualitätsstandards empfohlen. Eine Anleitung zur Evaluation wird mit der Bewilligung zur Verfügung gestellt und ist entsprechend zu beachten.
- Bei Beauftragung externer Dienstleister sind die Landeshaushaltsordnung sowie die Vergabevorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten (z.B. die Einholung mehrerer Angebote bei externer Beratung/Evaluation).
- Für **mehrjährige Modellprojekte** erstellen die Projektträger auf Grundlage der Evaluationsergebnisse und weiterer projektrelevanter Materialien einen Zwischen- sowie einen publikationsfähigen Abschlussbericht. Diese Berichte sind sowohl beim MAGS als auch bei der Bezirksregierung Düsseldorf einzureichen und dienen unter anderem dem Transfer der Projekterfahrungen. Es ist daher besonderer Wert auf eine klare Darstellung der lokalen Bedingungen und der Übertragbarkeit der Lösungsansätze auf andere Orte und Regionen zu legen. Der Zwischenbericht erstreckt sich auf den Zeitraum von Projektbeginn bis zur Erstellung des Berichtes; der Abschlussbericht erstreckt sich auf die gesamte Projektlaufzeit und nicht nur auf einzelne Jahre.
- Für **Beratungsprojekte** ist ausschließlich ein Abschlussbericht zu erstellen. Der Abschlussbericht erstreckt sich auf die gesamte Projektlaufzeit. Dieser ist beim MAGS sowie bei der Bezirksregierung Düsseldorf einzureichen. Auf einen Zwischenbericht wird aufgrund der Kürze der Projektlaufzeit verzichtet.
- Zur Sicherstellung eines einheitlichen Designs werden den Projektträgern mit der Bewilligung Richtlinien zur Erstellung der Abschlussberichte zur Verfügung gestellt, die entsprechend zu beachten sind.
- Es sind ein Stammbblatt mit den wesentlichen Projekthaltungen zu Beginn des Projektes sowie ein Datenblatt zum Abschluss des Projektes mit knappen Angaben zu den Projektergebnissen

auszufüllen, die als Kurzinformation ins Internet gestellt werden. Die entsprechenden Formulare werden ebenfalls mit der Bewilligung zur Verfügung gestellt.

- Bei auftretenden Schwierigkeiten bei der Implementierung des Projekts und der Evaluation, bei relevanten Änderungen des Projektdesigns, absehbaren Problemen bei angestrebten Kooperationen sowie bei der Erreichung der Projektziele oder einzelner Meilensteine ist das MAGS NRW frühzeitig zu informieren. In vielen Fällen kann das Ministerium bei der Lösung sich abzeichnender Probleme Unterstützung leisten.